



Öffnung des Online- Glücksspielmарktes

Chancen und Risiken

Dr. Tobias Hayer
Universität Bremen
Bremer Fachstelle Glücksspielsucht
Glücksspielforschung



Ausgangslage

Bruttospielertrag 2019 (Gemeinsamen Geschäftsstelle Glücksspiel, 2020)

Teilnahmeprävalenz (BZgA-Survey) (Banz, 2020)

Gesamter Markt (legal + illegal):
13,277 Mrd. Euro

12-Monats-Prävalenz
alle Glücksspiele:
37,3%

→ die Mehrheit der deutschen Bevölkerung spielt gar nicht!

Produkte des Deutschen Lotto- und Totoblocks:
3,686 Mrd. Euro

12-Monats-Prävalenz
alle Lotterien:
32,5%

Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten:
5,500 Mrd. Euro

12-Monats-Prävalenz
Geldspielautomaten:
2,7%

Online-Casinos:
0,514 Mrd. Euro

12-Monats-Prävalenz
Casinospiele im Internet mit Geldeinsatz:
0,7%

→ Steuerungsbedarf?!



Rechtliche Rahmenbedingungen (außer S.-H.)

Früher:

Staatsmonopol (Deutscher Lotto- und Totoblock, Spielbanken)

2012:

Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag
Experimentierklausel für Sportwetten (≤ 20 Konzessionen)

2014 gescheitert

2016:

Entwurf Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag

nicht ratifiziert

2020:

Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag ohne Begrenzung der
Konzessionsanzahl (Sportwetten) als **Übergangsregelung**

Juli 2021:

Neuer Glücksspielsstaatsvertrag

Legalisierung aller Formen des Online-Glücksspiels



Online-Glücksspiel: Basisinformationen

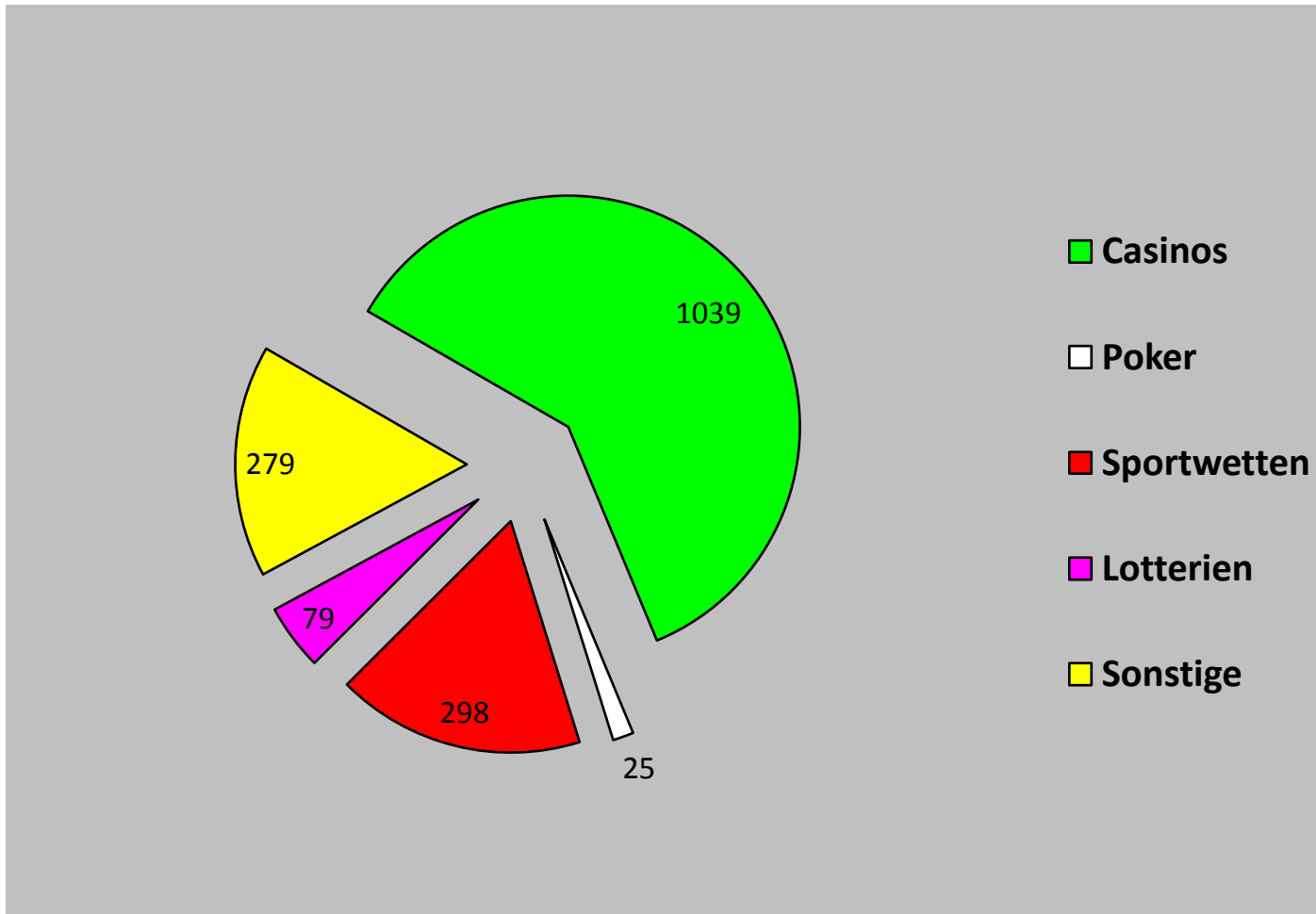
- Die Schaltung des ersten Internet-Kasinos erfolgte **1995** – der erste Pokerraum war **1998** online.
- Schätzungen gehen derzeit von über **4.100 Websites** aus, die Glücksspielangebote zur Verfügung stellen.
- Eine Besonderheit stellen so genannte **Trainingsspielseiten** dar.
- Es existieren über 800 Möglichkeiten des **Zahlungsverkehrs**.
- Ein Großteil privater Glücksspielunternehmen hat(te) den Geschäftssitz in **Steueroasen**, wo das Online-Glücksspiel toleriert wird.
- Im internationalen Kontext mehren sich die Versuche, das Online-Gambling über die Vergabe von Lizenzen zu **regulieren**.
- Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft verstärkt **alternative Vertriebswege** (z.B. iTV) erschlossen und verstärkt **neue Spielvarianten** (z.B. Wetten auf E-Sports) angeboten werden.



Online-Glücksspiel: Marktüberblick

<http://online.casinocity.com> (Stand: 07.06.2021)

Es sind **4.104 Online-Glücksspielwebsites** gelistet,
davon akzeptieren **1.720 Seiten** eine Teilnahme aus Deutschland mit Euro





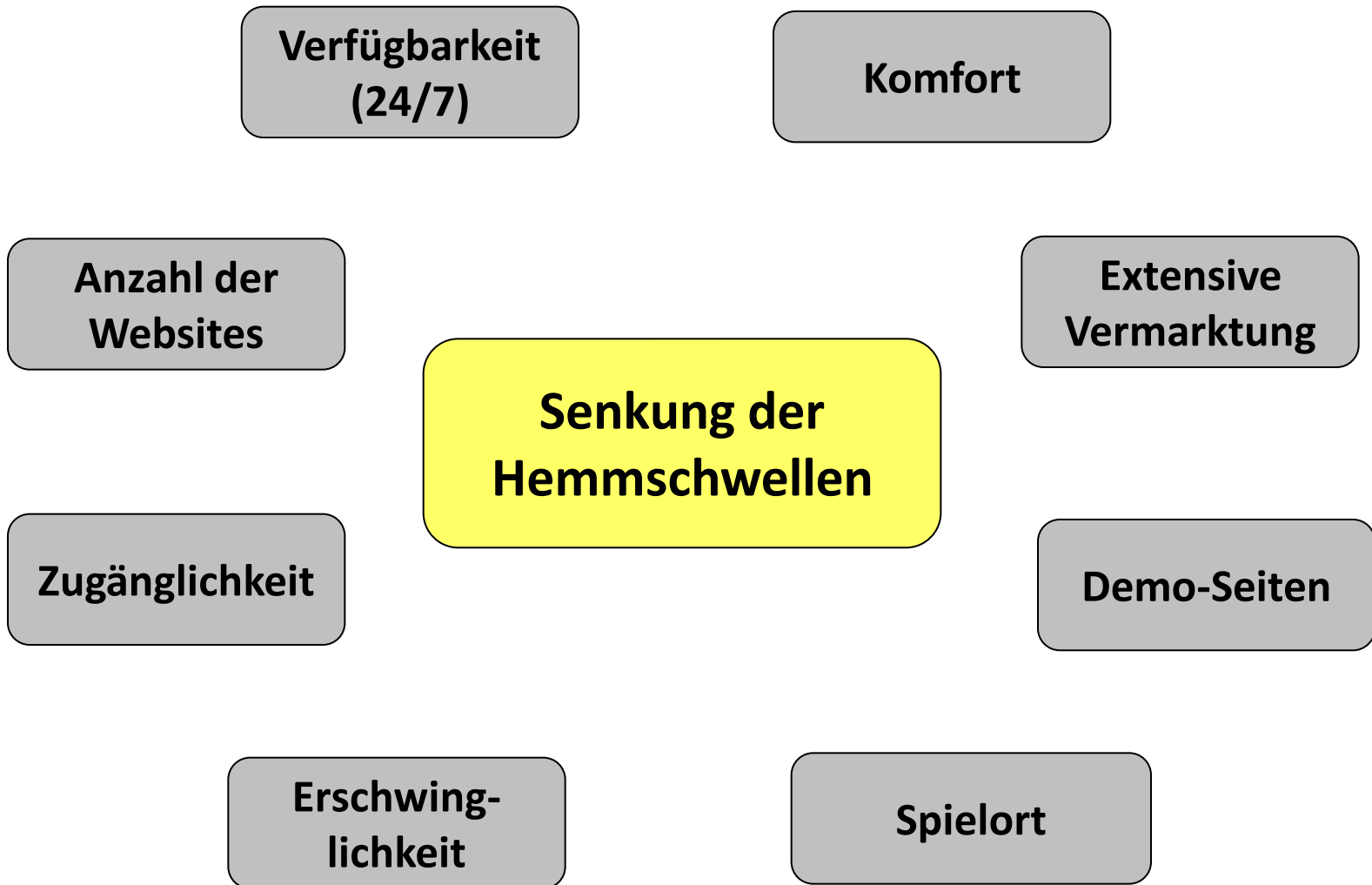
Ein Beispiel: Book of Dead (bwin)





Glücksspiel im Internet – Situationale Merkmale

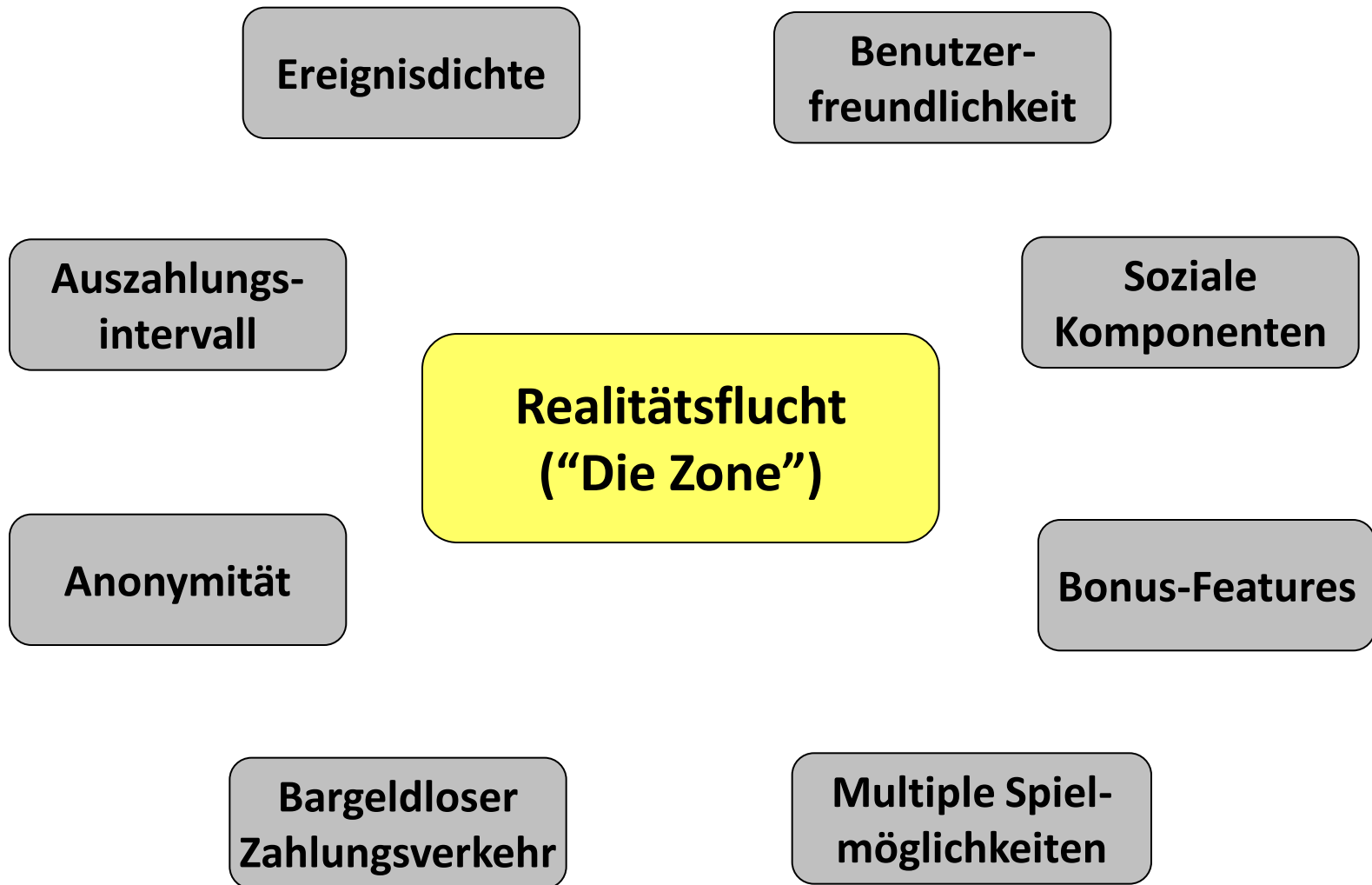
Hayer, Bachmann & Meyer (2005); McCormack & Griffiths (2013)





Glücksspiel im Internet – Strukturelle Merkmale

Hayer, Bachmann & Meyer (2005); McCormack & Griffiths (2013)





Online-Glücksspiel: Aktueller Forschungsstand

Hayer, Girndt & Kalke (2019); Hayer & Kalke (2021)

Die theoretische Analyse der Veranstaltungsmerkmale von Internet-Glücksspielen verweist auf ein vergleichsweise hohes Suchtpotenzial.

Differenzierte Beurteilung einzelner Glücksspielvarianten notwendig!

Beim Online-Glücksspiel sind im Vergleich zum Offline-Glücksspiel größere Anteile von Problemspielenden anzutreffen.

Ursache-Wirkungs-Richtung ist ungeklärt!

Im Bereich des Sportwettens gehen von Live-Wetten und Mikrowetten die höchsten Suchtgefahren aus. Daneben nutzen Sportwettende mit einem Glücksspielproblem vergleichsweise häufig mobile Endgeräte zum Zocken.

Bezieht sich nur auf das Segment Sportwetten!



Klientendokumentation 2019 (Niedersachsen)

Tabelle 17: Welche Glücksspielform verursacht die meisten Probleme.

Merkmalskategorie	Prozent (95%-KI); (n/N gültig)	% 2018
Gesamtsumme der Fälle mit positiven Antworten	2546	
Automaten in Spielhallen	81,78% (79,43 - 84,14%); (844/1032)	83,98
Automatenspiele im Internet	9,69% (7,89 - 11,49%); (100/1032)	7,96
Automaten in Gaststätten	8,91% (7,18 - 10,65%); (92/1032) +	5,16
Sportwetten im Internet	7,56% (5,95 - 9,17%); (78/1032) -	9,68
Sportwetten vor Ort	6,59% (5,08 - 8,10%); (68/1032)	5,79
Automaten in Spielbanken	3,68% (2,53 - 4,83%); (38/1032) +	2,44
Pokern im Internet	2,42% (1,48 - 3,36%); (25/1032)	2,17
Großes Spiel in Spielbanken (Roulette, Blackjack u.a.)	2,33% (1,41 - 3,25%); (24/1032)	2,53
Großes Spiel im Internet (Roulette, Blackjack u.a.)	2,23% (1,33 - 3,13%); (23/1032)	2,08
Pokern vor Ort	1,55% (0,80 - 2,30%); (16/1032)	1,45
Lotto/Lotterien vor Ort	0,58% (0,12 - 1,05%); (6/1032) -	1,18
Lotto/Lotterien im Internet	0,58% (0,12 - 1,05%); (6/1032) +	0,09

Nachträglich kombinierte Kategorien:

Automaten (Spielhalle oder Gastro)	82,95% (80,65 - 85,24%); (856/1032)	84,43
Internetglücksspiele (Poker, Sportwetten, Automaten- oder Casinospiele)	19,38% (16,97 - 21,79%); (200/1032)	19,28
Sportwetten (Internet oder vor Ort)	12,69% (10,66 - 14,72%); (131/1032)	12,67
Poker (Internet oder vor Ort)	3,68% (2,53 - 4,83%); (38/1032)	3,35

Anmerkung: Prozentzahlen beziehen sich nur auf die Personen, die auf mindestens eine Kategorie geantwortet haben.

+ Gegenüber 2018 statistisch auffälliger Anstieg.



Glücksspielstaatsvertrag – Der Rahmen

**Wesentliche Neuerung:
Legalisierung aller möglichen Formen des Online-Glücksspiels**

**Einführung eines Multi-Lizenzmodells im Online-Segment =
Schaffen einer Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzsituation**

**Zunahme an legalen Spielanreizen und Suchtgefahren
(Stichwort „Verfügbarkeit“)**

**Implementierung von bestimmten Spielerschutzmaßnahmen
(Spielersperre, Einzahlungslimit, Früherkennung) zur
Abpufferung der risikoerhöhenden Effekte**

**Einrichtung einer bundesweit zuständige Aufsichts- und
Kontrollbehörde mit Sitz in Sachsen-Anhalt**



§ 1 Ziele des Staatsvertrages (gleichrangig)

Spielsuchtvorbeugung sowie -bekämpfung

**Kanalisation des natürlichen Spieltriebs der
Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen
und Schwarzmarktbekämpfung**

Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes

Manipulationsverhinderung

Integritätswahrung des Sports



Exkurs: Das (Re-)Kanalisierungs-(Schein-)Argument

Kanalisierungsmodell (-)

**Nachfrage muss durch legales
Angebot bedient werden**

Stichwort „Spieltrieb“

Anreizmodell (+)

**Angebot (inklusive Werbung)
bedingt die Nachfrage**

Stichwort „Spielanreize“



§ 5 Werbung (I)

Abs. 2:

Werbung muss den Zielen des Glücksspielstaatsvertrags entsprechen und darf **nicht übermäßig** sein. Werbung darf sich weder an **Minderjährige** noch an **vergleichbar gefährdete Zielgruppen** richten. In der Werbung dürfen die Ergebnisse von Glücksspielen **nicht durch den Spieler beeinflussbar** und eine Glücksspielteilnahme **nicht als Lösung für finanzielle Probleme** dargestellt werden. **Werbung darf nicht den Eindruck erwecken, ein redaktionell gestalteter Inhalt zu sein.**



Bild-Zeitung: Werbung = redaktioneller Inhalt?!

<https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/WhiteListSportwetten.pdf>

<https://www.bild.de/sport/sportwetten/sportwetten/sportwetten-73672658.bild.html>

Unternehmen	Internetseite/n
Admiral Sportwetten GmbH	www.admiralbet.de
BV (Germany) Ltd.	www.betvictor.de www.bildsportwetten.de www.bild-sportwetten.de www.bildsportwette.de www.bild-sportwette.de www.bildbet.de www.bild-bet.de
Bwin (Deutschland) Ltd.	www.bwin.de

The screenshot displays the Bild.de website's sports betting section. The main headline is "Die Welt der SPORTWETTEN". Below this, a large image shows a man sitting at a desk with a laptop, with the text "ER gewinnt mit Sportwetten SICHER". To the right, there are two smaller images: one of a man with tattoos with the headline "WETT-PROFI VERRÄT TRICKS So lässt sich mit MMA-Kämpfen Kohle machen", and another of a man by a pool with the headline "PROFI VERRÄT Das sind meine Tricks bei Live-Wetten". The top navigation bar includes links for ABONNEMENT, WETTER, EPAPER, KONTAKT, ZEITUNGSABO, BILD SHOP, and LOGIN. The right sidebar features a "tipico" logo and the text "Du willst mehr? Easy!".



Tipico: mehrfachkonzessioniert

<https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/WhiteListSportwetten.pdf>

Tipico Co. Ltd.	Tipico Tower, Vjal Portomaso, St. Julian's STJ 4011, Malta	x	x
Tipico Frankfurt Ltd.	Tipico Tower, Vjal Portomaso, St. Julian's STJ 4011, Malta	x	x

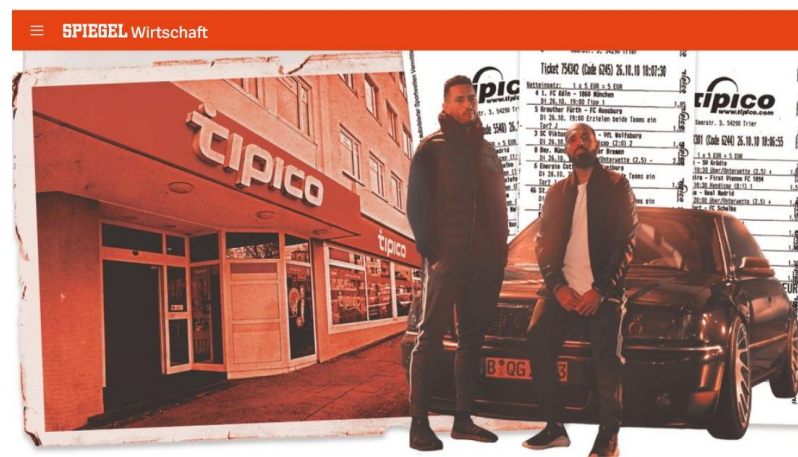
Stand: 30.04.2021

3

- 4 -

Tipico Karlsruhe Ltd.	Tipico Tower, Vjal Portomaso, St. Julian's STJ 4011, Malta	x	x
Tipico Muenchen Ltd.	Tipico Tower, Vjal Portomaso, St. Julian's STJ 4011, Malta	x	x

<https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/tipico-die-schmutzigen-geschaeft-des-wettanbieters-a-85cd4a29-0002-0001-0000-000177693579>



Ausweise der Gründer Foto: Collagen: Lina Moreno / DER SPIEGEL; Fotos: Tipico, Gottfried Crepluch / Imago Images

Interne Unterlagen belegen dunkle Kapitel des Marktführers

Die schmutzigen Geschäfte des Wettanbieters Tipico



§ 5 Werbung (II)

Abs. 3:

Täglich zwischen 6:00 und 21:00 Uhr darf keine Werbung im Rundfunk und Internet für virtuelle Automatenspiele, Online-Poker und Online-Casinospiele erfolgen. Unmittelbar vor oder während der Live-Übertragung von Sportereignissen ist auf dem übertragenden Kanal Werbung für Sportwetten auf dieses Sportereignis nicht zulässig. **Werbung für Sportwetten mit aktiven Sportlern und Funktionären ist unzulässig.**

Abs. 4:

In Sportstätten ist Werbung für Glücksspiele nur in Form der Dachmarkenwerbung auf Trikots und Banden sowie ähnlichen Werbemitteln erlaubt.



Effekte von Glücksspiel-Werbung im Überblick

Hayer (2018); Hayer et al. (2020); Labrador et al., (2021); Newall et al. (2020)

Gewinnen von Neukund*innen und Binden von Vielspielenden

**Formen von Einstellungsmustern, Verhaltensintentionen
und Konsumentscheidungen**

**Normalisierende Produktdarstellung
(auch: Glorifizierung bzw. Verharmlosung)**

Förderung unrealistischer Gewinnerwartungen

Auslösen von Spielbedürfnissen bei Minderjährigen

**Erhöhung der Rückfallgefährdung bei
glücksspielsüchtigen Personen**



§ 6c Selbstlimitierung; Limitdatei für Online-Glücksspiele

Bei der Registrierung sind die Spieler dazu aufzufordern, ein individuelles monatliches anbieterübergreifendes Einzahlungslimit festzulegen. (Abs. 1)

Das anbieterübergreifende Einzahlungslimit darf grundsätzlich **1.000,- Euro** im Monat nicht übersteigen. Ausnahmen sind jedoch im Einzelfall möglich (*bis zu 30.000,- Euro im Monat*). (Abs. 1)

Darüber hinaus ist den Spielern zu jeder Zeit die Option einzuräumen, zusätzliche anbieterbezogene tägliche, wöchentliche oder monatliche Einsatz-, Einzahlungs- und Verlustlimits einzurichten. (Abs. 2)

Das anbieterübergreifende Einzahlungslimit findet Anwendung auf alle öffentlichen Glücksspiele im Internet mit Ausnahme von Einzahlungen, die ausschließlich für Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, und für Lotterien in Form des Gewinnsparens verwendet werden können. (Abs. 9)



Exkurs: Pre-Commitment-Systeme

→ Verbindlich vorgegebene oder selbst zu wählende Limitierungen der Spielzeit, des Einsatzes, möglicher Gewinne oder Verluste bei Glücksspielen. Das Ziel solcher Maßnahmen besteht in der Förderung eines kontrollierten Glücksspielverhaltens und/oder der Minimierung von glücksspielbezogenen Problemen.

Unter suchtpreventiven Gesichtspunkten sind Pre-Commitment-Systeme grundsätzlich positiv zu bewerten. Als Minimalstandards lassen sich verbindliche, im Vorfeld der Spielteilnahme festzulegende Begrenzungen der Maximalspielzeit, des Maximaleinsatzes und der Maximalverluste in einem wohldefinierten Zeitfenster empfehlen (Kalke & Hayer, 2019).

Ausgestaltung im Glücksspielstaatsvertrag **mangelhaft**:
Es sind lediglich **Verlustlimits** verbindlich geregelt, die gesetzte Norm von **1.000,- Euro** ist zu hoch angesetzt; **Ausnahmeregelungen** bieten Schlupflöcher für vulnerable Personengruppen



§ 6i Spielsuchtfrüherkennung (Abs. 1)

Veranstalter von Online-Casinospielen, Online-Poker und virtuellen Automaten Spielen im Internet sowie Veranstalter und Vermittler von Sportwetten im Internet müssen auf eigene Kosten ein auf **wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhendes, auf Algorithmen basierendes automatisiertes System zur Früherkennung von glücksspielsuchtgefährdeten Spielern und von Glücksspielsucht einsetzen**; Einzelheiten sind in der Erlaubnis festzulegen. **Das System hat jedenfalls die auf dem Spielkonto zu erfassenden Daten auszuwerten und ist regelmäßig zu aktualisieren.**



Identifikation glücksspielbezogener Probleme

erweitert nach Griffiths (2012)

DSM-Symptom	Identifikation über Spielverhaltensdaten
Vereinnahmung	sehr gut möglich
Toleranzentwicklung	gut möglich
Abstinenzunfähigkeit	möglich
Entzugsähnliche Erscheinungen	kaum möglich
Realitätsflucht	nahezu unmöglich
Chasing	sehr gut möglich
Verheimlichung	nahezu unmöglich
Weiterspielen trotz negativer Folgen	nahezu unmöglich
Bail-out	kaum möglich
<i>Sonstiges: soziale Interaktionsmuster, Variablen rund um die Bezahlvorgänge</i>	<i>(gut) möglich</i>



Exkurs: Früherkennung

Mängel und Forderungen (Fachbeirat, 2021)

Fehlende Konkretisierung der Früherkennungsmerkmale ↓

Beschränkung des Beobachtungsraums auf einzelne Plattformen ↓

Interessenkonflikte zu Lasten des Spielerschutzes ↓

Keine Ausdifferenzierung des Bausteins Frühintervention ↓

Sichtung der Literatur nach validen Erkennungsmerkmalen

Einbindung des gesamten Online-Glücksspielverhaltens

Formulierung eines Maßnahmenkatalogs in Sachen Frühintervention

Begleitende Evaluationsforschung zur Wirksamkeit



§ 6i: Kurzfristige Sperre („Panic Button“; Abs. 3)

Bei Sportwetten, Online-Casinospielen, Online-Poker und virtuellen Automaten Spielen im Internet ist eine deutlich erkennbare und eindeutig beschriftete Schaltfläche anzuzeigen, deren Betätigung eine **sofortige kurzzeitige Sperre des Spielers** auslöst. Die Schaltfläche ist überall dort dauerhaft anzuzeigen, wo eine Spielteilnahme möglich ist. **Die Sperre endet ohne Antrag nach Ablauf von 24 Stunden ab Betätigung der Schaltfläche.**

Evidenz zum suchtpreventiven Mehrwert = ? (nicht vorliegend)

Pro-Argument: Initiierung einer Abkühlphase

Kontra-Argument: Initiierung von Drehtürphänomenen



Reaktion auf den Panic Button

Von partycasino <info@emails.partycasino.com> ☆
Betreff **Expiration of the cooling-off period**
An Mich ★

PARTYCASINO

Dear TOBIAS

Just letting you know that your Time Out, which began on 2021-03-27 08:10:14.0 has now expired.

Before you get back to the action, as part of our commitment to safer gambling, we'd like to remind you of these principles:

- Don't think of gaming as a way to make money.
- Play only with money that you can afford to lose.
- Never chase losses - if it's not your day, call it a day.
- Don't play when you're upset for any reason.
- Balance your gambling with other activities.
- Gambling and alcohol are not a good combination.

Also, bear in mind that we have a range of handy tools that you can access in your account, including:

- **Deposit Limits** help you manage what you spend, in a way that works for you.
- **Max Stake Limit** allows you to set the highest possible amount you can place per bet on single Slots.
- **Time Management** allows you to keep track of how long you play.

If you need any help or advice, please [Contact Us](#).

Stay in control of your play.

Enjoy your betting safely. For more information about the gambling controls and support options available to you, click [here](#).

Responsible Gaming: we provide self-exclusion controls, time and deposit limits - we know our limits and encourage our customers to know theirs. We strictly prohibit gaming by minors and do not market to under 18s.





Chancen und Risiken im Überblick

Positive Aspekte (ausgewählt)

Einheitlicher Regulationsrahmen für alle Bundesländer

Etablierung einer zentralen, spielformübergreifenden Sperrdatei

Einführung einer anbieterübergreifenden Limitierungsdatei für Online-Glücksspiele

Automatisiertes System der Früherkennung (Online-Glücksspiel)

Einrichtung einer bundesweit zuständigen Aufsichtsbehörde

Negative Aspekte (ausgewählt)

**Marktausweitung:
Legalisierung aller Online-Glücksspielangebote**

Einführung von Multi-Lizenzmodellen und damit eines Wettbewerbs

**Obergrenze der Limitierungsdatei:
1.000€/Monat (Einzahlung)
(Ausnahmen nach oben möglich)**

Früherkennungssystem ist anbieterbezogen und kann nur einen Ausschnitt des Spielverhaltens erkennen

Beginn der tatsächlichen Arbeitsfähigkeit dieses Kontrollorgans ungewiss

→ Der neue Glücksspielstaatsvertrag bedient in erster Linie die Anbieterinteressen und nicht die Belange des Gemeinwohls oder gesundheitspolitische Ziele



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Dr. Tobias Hayer
Universität Bremen
Bremer Fachstelle Glücksspielsucht
Grazerstr. 2
28359 Bremen
Tel. 0421 218-68708
E-Mail: tobha@uni-bremen.de
Web: <http://www.tobha.de>